

Ausschreibungen Jazz- und Modern Dance 2020

Regionalmeisterschaften (Jugend) Nord und Süd

Deutschland-Cup (Kinder) Formationen

Hiermit werden die Regionalmeisterschaften Jugend Formationen JMD 2020 und der Deutschland-Cup Kinder Formationen JMD 2020 ausgeschrieben. Bewerbungen sind bis 1. September 2019 an die DTV-Geschäftsstelle zu richten. Ausweichtermine können nicht berücksichtigt werden.

Regionalmeisterschaften Jugend JMD

1. Regionalmeisterschaft Jugend Formationen JMD Nord 17. Mai 2020
2. Regionalmeisterschaft Jugend Formationen JMD Süd 17. oder 24. Mai 2020

Deutschland-Cup Kinder Formationen JMD

3. Deutschland-Cup Kinder Formationen JMD 14. Juni 2020

Wertungsgerichte

1. -3. 5 Wertungsrichter

Turnierleitung

1 Turnierleiter vom DTV, 1 Beisitzer vom DTV, 2 erfahrene Protokollführer (Lizenzträger) vom eigenen Verein

Zulassung zu den Meisterschaften

1. - 3. lt. Bestimmung SAS
 1. und 2. Norddt. Meisterschaft (geplant): die erstplatzierten Teams der JVL TNW, JVL Süd-Ost 2 (TVSH,TVS/TTSV) und JVL Nord-Ost der Saison – insgesamt 12 Formationen

Süddt. Meisterschaft (geplant): die erstplatzierten Teams der JVL im Gebiet Süd (TBW, SLT und LTVB) und der JVL Süd-Ost 1 (HTV) der Saison – insgesamt 12 Formationen

Änderungen vorbehalten!
 3. bis zu 14 Kinderformationen aus allen Ligagebieten

Mindestvergütungen

Turnierleitung und Wertungsgericht

1. bis 3. a) Reisekosten

Bei (tlw.) Anreise mit einem PKW 0,25 € pro Fahrt-Km bis zu einem Höchstbetrag von 210,00 €, bei Anreise mit der Bahn Bahnfahrt 1. Klasse zuzüglich Zuschläge + Platzreservierung gegen Nachweis bis zu einem Höchstbetrag von 210,00 € oder Flug (Wochenendtarif) bis zu einem Höchstbetrag von 210,00 €

b) Aufenthaltskosten

Für 1 Nacht Hotelunterkunft (mindestens drei ***-Hotel) mit Frühstück (auch für eine Begleitung im Doppelzimmer), Verpflegung am Veranstaltungstag, 30,00 € Spesen pro Turniertag, freier Eintritt zur Veranstaltung für eine Begleitung

Formationen

Hauptgruppe

- | | |
|-----------------------------|---|
| a) Reisekosten | nach besten Möglichkeiten |
| b) Aufenthaltskosten | nach besten Möglichkeiten |
| c) Trainingskostenzuschüsse | Es können Trainingskostenzuschüsse, gestaffelt nach Platzierung, gezahlt werden |

Allgemeine Bestimmungen

1. Ausweichtermine dürfen nicht genannt werden.
2. Vorschläge für die Turnierleitung gem. TSO C 9.1.2 müssen dem DTV-Präsidium mit der Bewerbung bekanntgegeben werden.
3. In der Bewerbung sind anzugeben
 - a) Veranstaltungsort
 - b) Turnierbeginn (13 Uhr), grober Zeitplanentwurf
 - c) Größe und Form der Tanzfläche, Tanzboden ist obligatorisch
 - d) Art der Veranstaltung
 - e) Zuschauerfassungsvermögen des Saales bzw. der Halle
 - f) Umkleidemöglichkeiten, Eintanzmöglichkeiten
 - g) Eintrittspreisgestaltung
 - h) ggf. bessere Vergütung als in der Ausschreibung gefordert.
 - i) Internetadresse unter der alle Informationen zum Turnier, Zeitpläne, Startlisten und Ergebnisse veröffentlicht werden.
4. Nach der Vergabe durch das DTV-Präsidium wird zwischen Tanzsport Deutschland und dem Ausrichter ein Ausrichtervertrag geschlossen. Dieser regelt die gegenseitigen

Rechte und Pflichten. Erst mit Unterzeichnung des Ausrichtervertrages gilt die Meisterschaft als an den Ausrichter vergeben.

5. Der Zeitplan und ein vorgesehene Rahmenprogramm müssen dem DTV-Bundesbeauftragten JMD spätestens drei Monate vor der Veranstaltung vorgelegt werden. Der DTV-Bundesbeauftragte JMD prüft, ob es mit der TSO und den hierzu ergangenen Beschlüssen von Verbandsorganen im Einklang steht.
6. Ohne besondere Aufforderung sind der DTV-Geschäftsstelle spätestens sechs Wochen vor der Veranstaltung 24 Ehrenkarten der besten Preiskategorie zur Verfügung zu stellen. Diese Ehrenkarten werden an Ehrengäste und auch an Präsidial- und Gremiumsmitglieder ausgegeben. Eine das vorgenannte Kontingent überschreitende Kartenanzahl wird erstattet.
7. Gestattet ist nur die Verwendung eines EDV-Turnierprogramms, das für die ESV zertifiziert ist.
8. Auf jede Eintrittskarte ist ein Sportförderbeitrag für den Spitzensport im DTV von € 0,50 zu erheben und unmittelbar nach der Veranstaltung an den DTV abzuführen.
9. Es gelten die Bestimmungen der Ordnung für elektronische Bildmedien des DTV.
10. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit der DTV-Pressesprecherin abzustimmen.
11. Es ist zu gewährleisten, dass bei Bedarf ein Berichterstatter im Auftrag des Tanzwelt-Verlages für den Tanzspiegel tätig sein kann und freien Eintritt erhält. Dem Berichterstatter sind jederzeit notwendige Informationen zur Verfügung zu stellen.

Den vom DTV angemeldeten Fotografen ist freier Eintritt zu gewähren. Sie dürfen ihre Fotos nach der Veranstaltung frei verkaufen, ohne dass der Ausrichter hierfür eine Lizenz- oder sonstige Gebühr verlangen kann.
12. Die Vorgaben im Organisationspapier für Deutsche Meisterschaften und Deutschland Pokale im DTV sowie im Organisationspapier Presse (bei der Geschäftsstelle zu erhalten) sind verbindlich einzuhalten.
13. Auf allen Druckmedien ist das Logo von Tanzsport Deutschland prägnant zu platzieren.
14. Bewerbungen werden bevorzugt, wenn parallel eine Bewerbung für das jeweils vierte und letzte Turnier der 2. Bundesligen am Vortag (gem. den Bedingungen der separaten Ausschreibung) ausgesprochen wird.

Gebühren

1. Die Gebühren für die Übertragung der Rechte zur Durchführung der ausgeschriebenen Wettbewerbe richtet sich nach der Finanzordnung des DTV.
2. Bei Rückgabe einer zugesprochenen Ausrichtung sind die dem Verband durch Neuausschreibung entstehenden Kosten in Höhe von 255,00 € zu erstatten.



Michael Eichert
Bundessportwart

Mobil +49 (0) 172 3554673
Fax +49 (0) 7141 270576
Mail eichert@tanzsport.de

Darüber hinaus haftet der Verein in voller Höhe für an den DTV gerichtete Regressansprüche.

Kartenvorverkauf:

Der DTV hat mit Ticketmaster GmbH ein Rahmenabkommen geschlossen, das die ausrichtenden Vereine von nationalen und internationalen Veranstaltungen (z.B. Meisterschaften, Deutschlandcup's, Deutschlandpokalen) für den Kartenvorverkauf nutzen können. Der DTV empfiehlt, die Fa. Ticketmaster als Vertriebspartner zu berücksichtigen. Die Vereine sind aber nicht verpflichtet, die vereinbarten Vorzugskonditionen und den zusätzlichen Vertriebskanal zu nutzen. Im Falle einer Zusammenarbeit mit Ticketmaster sind die Vereine in der Festlegung der an Ticketmaster abgestellten Kartenkontingente, frei.

Genauere Informationen über die Konditionen und Marketingleistungen durch Ticketmaster bzw. über die Inhalte des Rahmenabkommens: DTV-Homepage – Download – Sonstige.

Die Geschäftsstelle des DTV steht für Rückfragen zur Verfügung.

Dopingkontrollen im Tanzsport

Helfen Sie als Ausrichter mit und tragen zu einem fairen und gerechten Sport bei. Fairplay sowie die Gesundheit der Tanzsportler und -sportlerinnen sind wichtige Ziele – zu denen sich der DTV auch in seiner Satzung bekennt. Unterstützen Sie daher die Arbeit der NADA sowie die der von ihr beauftragten Dopingkontrolleure.

Die NADA wählt für die Kontrollen Turniere aus, bei denen insbesondere Tanzsportler (Paare / Formationen) der Bundeskader (A-/B-/C- und DC-Kader) am Start sind. Es ist aber auch mit Kontrollen im Jugend- und im Seniorenbereich zu rechnen. Die NADA wird die ausrichtenden Vereine wenige Tage vor einer Meisterschaft bzw. einem (Ranglisten-)Turnier oder Bundesligaturnier (Formationen Standard und Latein) kontaktieren. Grundlage für die Kontaktaufnahme ist der Wettkampfkalender des DTV.

Die NADA hat ein Infoblatt mit dem Titel „Leitfaden für Ausrichter von Wettkämpfen“ herausgegeben. Sie finden dieses im Downloadbereich auf der Homepage der NADA. Dieses Infoblatt gilt für alle Sportarten – ist damit sehr allgemein gehalten. Es soll mögliche Herausforderungen einer Dopingkontrolle aufzeigen und Ihnen als Ausrichter einen Überblick darüber verschaffen, was im Zuge von Wettkampfkontrollen auf Sie als Organisator zukommt.

Leistungen für Sponsoren-Partner des DTV:

Im Rahmen des Sponsoring-Konzepts sichert der DTV seinen Partnern in Abhängigkeit vom jeweiligen Partner-Status auch veranstaltungsbezogene Leistungen zu. Diese Leistungen sind von den Ausrichtern zu berücksichtigen und werden je nach Leistung mit den Ausrichtern vereinbart bzw. im Vorfeld der Veranstaltung abgestimmt.

VIP-Karten: Das für die DTV-Sponsoren evtl. erforderliche zusätzliche Kartenkontingent wird dem Ausrichter rechtzeitig mitgeteilt. Die über das DTV-Kontingent hinausgehenden Kartenwünsche und die damit verbundenen Kosten für Eintrittskarten bzw. VIP-Empfänge werden durch den DTV an den Ausrichter vergütet.



Michael Eichert
Bundessportwart

Mobil +49 (0) 172 3554673
Fax +49 (0) 7141 270576
Mail eichert@tanzsport.de

Weitere Leistungen: Sofern die DTV-Sponsoren weitere Leistungen während oder für die Veranstaltung in Anspruch nehmen möchten (z.B. Infostände, Bandenwerbung, Flyer, Steuartikel, Aufsteller, Anzeigen im Programmheft oder auf Eintrittskarten, Tischkarten) wird dies dem Ausrichter mitgeteilt und mit ihm abgestimmt. Evtl. anfallende Zusatzkosten gehen nicht zu Lasten des Ausrichters. Evtl. auftretende Interessenskollisionen mit Sponsoren des Ausrichters werden einvernehmlich geregelt.

Titelsponsoring: Für den Fall, dass Titelsponsoring vom DTV-Sponsor gewünscht wird, wird dies dem Ausrichter mitgeteilt. Evtl. auftretende Interessenskollisionen mit Sponsoren des Ausrichters werden einvernehmlich geregelt.

Namentliche Erwähnung von Sponsoren: Soweit der DTV mit den Sponsoren z.B. eine namentliche Nennung während der Veranstaltung vereinbart hat, muss diese Erwähnung durch den Turnierleiter erfolgen. Ebenso Einblendungen über Saalscreens, soweit vereinbart und technisch möglich. Der Ausrichter wird informiert, wenn eine namentliche Erwähnung erfolgen muss.

Michael Eichert
Bundessportwart